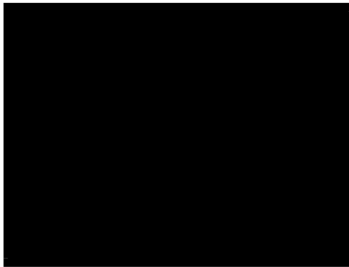



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 000.257.003 - 00008
Bearbeiter/in Bürgerbüro
Durchwahl 0611/368-2368
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Datum 16.01.2019



**Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG);
Anspruch auf Informationszugang**

Ihr Antrag zu „SmartSchool“ vom 15. November 2018

Sehr geehrte(r) 

über die gemeinnützige Plattform „Frag den Staat“ haben Sie mittels E-Mail am 15. November 2018 einen Antrag auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG gestellt. Sie erbitten Folgendes:

1. „Sämtliche amtlichen Informationen beim Ministerium und nachgeordneten Behörden wie staatlichen Schulämtern betreffend die Bezeichnung/Betitelung der Elisabethenschule (Frankfurt am Main) und Neues Gymnasium Rüsselsheim als „SmartSchool“ (durch den Branchenverband Bitkom).“
2. „Von besonderem (aber nicht ausschließlichen) Interesse sind dabei Verträge, Kooperationsvereinbarungen oder ähnliches, in denen z.B. Vorteile, Leistungen, Verpflichtungen der beteiligten Partner dokumentiert sind.“
3. „Ebenfalls von Interesse ist die Kommunikationen mit Beteiligten (z.B. Schulleitungen, Vertretern der Bitkom) seitens Ministerium und nachgeordneten Behörden im Vorfeld und im Rahmen der Verleihung der Titel.“
4. „aus denen ersichtlich wird, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang das Ministerium und nachgeordnete Behörden Kenntnis von den genannten Vorgängen hatten und/oder diese genehmigt bzw. sich zu diesen verhalten haben.“

Zu 1.) Dem Staatlichen Schulamt Rüsselsheim am Main ist im März 2018 in einer E-Mail, gemeinsam mit anderen Informationen, durch die Schule mitgeteilt worden, dass das Neue Gymnasium Rüsselsheim die Auszeichnung Smart School erhält. Weitere Informationen liegen dem Schulamt Rüsselsheim nicht vor.

Dem Staatlichen Schulamt Frankfurt am Main liegen keine amtlichen Informationen vor.

Das Hessische Kultusministerium erhielt im September 2017 durch Bitkom e.V. eine Einladung zum Festakt der Verleihung des Smart School-Titels an die Elisabethenschule Frankfurt am Main. Dieser Einladung wurde aber nicht Folge geleistet. Dem Hessischen Kultusministerium liegen darüber hinaus keine amtlichen Informationen vor.

Zu 2.) Es liegen keine Verträge, Kooperationsvereinbarungen oder Ähnliches zu der Auszeichnung „Smart School“ vor. Die Auszeichnung „Smart School“ erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbs des Branchenverbands Bitkom. Dieser wird ausschließlich seitens Bitkom durchgeführt und von der Landesseite nicht unterstützt. Das Hessische Kultusministerium oder die Staatlichen Schulämter können dazu keine amtlichen Informationen geben.

Zu 3.) Siehe Antwort zu 1.) und 2.). Da der Wettbewerb nicht mit offizieller Unterstützung des Hessischen Kultusministeriums bzw. der Staatlichen Schulämter durchgeführt wird, liegen hierzu keine weiteren Informationen vor.

Zu 4.) Siehe Antwort zu 1.). Dem Hessischen Kultusministerium und den Staatlichen Schulämtern liegen hierzu keine weiteren Informationen vor.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, als Beklagten das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben werden. Der vorliegende Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bürgerbüro des Hessischen Kultusministeriums